

(Abgeordneter Müller [Zwickau].)

(A) in Anspruch nehmen. Das ist sehr einfach, das kann man bei passender Gelegenheit nachholen. Ich will mir bloß eine einzige persönliche Bemerkung gegenüber dem Herrn Justizminister gestatten, nämlich daß das, was er bezüglich der Höhe des Strafmaßes anführte, der Beweis für die Richtigkeit der Ausführungen meines Parteifreundes Fräßdorf ist.

Präsident: Das ist eine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Da erlaube ich mir, noch eine persönliche Bemerkung hinzuzufügen, daß nämlich der Herr Justizminister dabei vergessen hat, ob man bei dieser raschen, summarischen Strafrechtspflege den Unternehmern gegenüber ebenso verfahren ist.

(Abgeordneter Hettner: Das war keine persönliche Bemerkung!)

Und dann, Herr Sekretär Dr. Schanz! Meine Herren! Es wäre ja leicht, auf Grund der Akten des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums festzustellen, wie oft der Herr Abgeordnete Dr. Schanz in seiner bürgermeisterlichen Praxis recht bekommen hat und wie oft nicht. Ich habe heute bloß einen Teil vorgetragen.

(B)

Präsident: Das ist aber doch keine persönliche Bemerkung!

Abgeordneter Müller (Zwickau): Meine Herren! Ich muß geschäftsordnungsmäßig verlangen, daß das, was dem einen Teile recht ist, dem anderen billig ist. Meiner Meinung nach wird mit zweierlei Maß gemessen.

Präsident (unterbrechend): Es ist ein Unterschied, ob jemand zu einer persönlichen Bemerkung oder zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort verlangt. Was Sie bis jetzt vorgebracht haben, ist höchstens unter tatsächlicher Berichtigung zu registrieren. Sie haben sich aber gemeldet zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Müller (Zwickau) (fortfahrend): Herr Präsident, dann gestatten Sie, daß ich mich genau so korrigiere wie der Herr Abgeordnete Dr. Schanz.

(Zurufe.)

Ich will noch einmal geschäftsordnungsmäßig feststellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schanz — das wird auch vom Bureau nicht bestritten werden

können — zunächst das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gehabt hat.

(Präsident: Und zu einer tatsächlichen Berichtigung!)

Und dann hat er erklärt, er verlange das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Weiter will ich nichts haben.

(Abgeordneter Dr. Schanz, auf den Abgeordneten Müller zugehend: Hier ist der Zettel, worauf es steht.)

Präsident: Jetzt haben Sie nun das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Ich wiederhole also noch einmal: der Beweis gegen die Richtigkeit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Schanz würde sich eben auf Grund der Ministerialakten sehr leicht erbringen lassen. Ich wäre heute in der angenehmen Lage gewesen, eine ganze Reihe von anderen Fällen vorzuführen, aus denen das Gegenteil hervorgeht. Aber warum sollen wir denn unser Pulver allzu rasch verschießen, Herr Dr. Schanz? Das kommt noch nach.

Präsident: Herr Abgeordneter Müller, das ist doch auch keine tatsächliche Berichtigung!

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Müller (Zwickau) (fortfahrend): Ich bin gleich fertig. Herr Abgeordneter Dr. Schanz, wenn ich Bürgermeister von Olsnitz wäre — das Malheur kann mir zwar nicht passieren —

(Große Heiterkeit.)

Aber das eine will ich noch sagen: ich würde mich persönlich schämen,

(Abgeordneter Dr. Schanz: Na, da schämen Sie sich nur!)

wenn ich den Arbeitern in der Weise entgentreten sollte, wie Sie es getan haben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Brodauf.

Abgeordneter Brodauf: Ich will nur feststellen, daß das von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schanz herbeigezogene Urstenogramm die Behauptung nicht erweist, die er aufgestellt hat, daß mir „Beifall links“ gezollt worden sei.

(Abgeordneter Dr. Schanz: Das habe ich gar nicht behauptet!)

(C)